

Abschlussprüfung für Sattler

Merkblatt für die praktische Arbeitsaufgabe

Rechtsgrundlage

Gemäß der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Sattler“ (v. 23.3.2005) soll der Prüfungsteilnehmer zum Nachweis der Anforderungen in der praktischen Prüfung in **max. 16 Stunden** eine **Arbeitsaufgabe**, die einem **Kundenauftrag** entspricht, durchführen und mit praxisüblichen Unterlagen **dokumentieren** sowie hierüber in **max. 20 Minuten** ein **Fachgespräch** führen. Für die Arbeitsaufgabe und das Fachgespräch kommen insbesondere in Betracht:

- in der **Fachrichtung Fahrzeugsattlerei (gem. § 9, Abs. 2 AO)**:
 - Polstern, Beziehen und Montieren eines Fahrzeugsitzes einschließlich Anfertigen von Schablonen, Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen, Gestalten von Bezugsflächen, Anbringen von Befestigungs- oder Verschlusselementen **oder**
 - Herstellen und Montieren eines Verdeckes oder einer Plane nach Skizze oder Schablone einschließlich Anbringen von Zubehörteilen **oder**
 - Gestalten, Herstellen und Montieren von Teilen einer Innenverkleidung.
- in der **Fachrichtung Feintäschnerei (gem. § 11, Abs. 2 AO)**:
 - Herstellen einer Lederware mit oder ohne Korpus einschließlich Entwickeln von Schnitt- und Arbeitsmustern, Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen, Vorrichten von Außen- und Innenmaterialien, Nähen mit verschiedenen Techniken sowie Anbringen von Zubehörteilen und Beschlägen **oder**
 - Herstellen von zwei aufeinander abgestimmten Kleinlederwaren mit Inneneinrichtung und Verschlüssen einschließlich Entwickeln von Schnitt- und Arbeitsmustern, Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen, Vorrichten von Außen- und Innenmaterialien sowie Nähen mit verschiedenen Techniken.

Bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe, der Dokumentation und des Fachgesprächs soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben selbstständig und kundenorientiert planen und durchführen kann, dabei Arbeitsergebnisse kontrollieren und dokumentieren, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen und die für die Arbeitsaufgabe relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung der Arbeitsaufgabe begründen kann.

Hinweise zur Dokumentation

- Nach Beendigung der Arbeitsaufgabe sind für jeden Prüfungsteilnehmer nachstehende Unterlagen bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen:
 1. Dokumentation (Papierform in vierfacher Ausfertigung/max. 3 Seiten – ggf. zusätzliche Anlagen)
 2. Bestätigung über die durchgeführte Arbeitsaufgabe (Vordruck wird von der IHK nach Eingang der Aufgabenbeschreibung versandt)
- Inhalt der Dokumentation:
 - Deckblatt (Bezeichnung der Arbeitsaufgabe, Name und Beruf des Prüfungsteilnehmers, Anschrift des Ausbildungsbetriebes)
 - Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
 - detaillierte Beschreibung des Ablaufs der Arbeitsaufgabe
 - eventuelle Anlagen (Zeichnungen, Material-/Werkzeuglisten etc.).